Leitfaden

für den Warenfluss

Cross-Docking I

der Manor AG

Seite 1 von 24 04.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung				
	1.1.	Glossar	3		
	1.2.	Was ist Cross-Docking I?	4		
	1.3.	Weshalb setzt Manor auf Cross-Docking I?			
	1.4.	Vorgehen bei der Umstellung			
	1.5.	Ansprechpartner Manor			
2.		ent			
	2.1.	Basisartikel			
	2.2.	Promotionsartikel			
	2.3.	Demonstrations- und Degustationsartikel			
	2.3. 2.4.				
		Kundenbestellungen			
	2.5.	Lokale Sortimente			
	2.6.	Eigenmarken Manor			
	2.7.	Mehrfach-referenzierte Produkte			
	2.8.	Etikettierung			
	2.9.	Sortimentsdatenpflege			
3.		l- und Lieferzeitpunkte			
	3.1.	Die Wichtigkeit eines Zeitplans und dessen Einhaltung			
	3.2.	Optimale Bestell- und Liefertage / -zeitpunkte	9		
	3.3.	Betriebsferien / Feiertage	9		
	3.4.	Der zeitliche Ablauf	9		
4.	Bestel	lungen	10		
	4.1.	Bestellung per EDI (ORDERS)	10		
	4.2.	Bestellung per Mail			
	4.3.	Erstbestellung eines neuen Artikels			
5.		oort			
-	5.1.	Abholung durch Manor			
	5.2.	Lieferung durch den Lieferanten			
	5.3.	Angaben zur Transportkostenberechnung			
6.		Ing			
0.	6.1.	Transportträger und Beschriftung			
	6.2.	Lieferschein (DESADV)			
	6.3.	Sammellieferschein (mit Verteilliste)			
	6.4.	Teil- und Unterlieferungen			
	6.5.	Rückstände			
	6.6.	Überlieferungen			
_	6.7.	Anlieferqualität			
7.		ungen			
	7.1.	Art und Inhalt der Rechnung			
	7.2.	Rechnungsadresse	19		
	7.3.	Allgemeine Richtlinien			
	7.4.	Allgemeiner Grundsatz / Wunsch bei Cross-Docking	20		
8.	Warenretouren				
-	8.1.	Im laufenden CD-I Betrieb:	21		
9.	Abschliessende und begleitende Massnahmen				
J.	9.1.	Service Level Agreement und / oder Konditionsvereinbarung			
	9.2.	Qualitätssicherung			
10		liste			
		unasverzeichnis			



1. Einleitung

Dieses Dokument gibt einen umfassenden Überblick über den Warenfluss Cross-Docking I und ist gültig für alle Rayons, welche mit diesem Lieferanten zusammenarbeiten. Der Aufbau des Dokumentes orientiert sich chronologisch am Ablauf einer Bestellung sowie der Warenflussumstellung.

Der Cross-Docking-I-Leitfaden und weitere Richtlinien und Informationen der Manor sind für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Geschäftspartner auf folgende Seite abgelegt: https://www.manor.ch/de/u/suppliers

Im Dokument wird zur Einfachheit ausschliesslich die männliche Schreibform verwendet, selbstverständlich schliesst dies auch die weibliche Schreibform ein.

1.1 Glossar

Begriff	Abkürzung	Definition/Erklärung
Cross-Docking-I	CD-I	Bezeichnung einer Umschlagsart für Ware in der Manor
European Article Number	EAN	Eine globale Produktkennzeichnung für Handelsartikel
Electronic Data Interchange	EDI	Elektronischer Datenaustausch
Despatch advice message	DESADV	Messagetyp; Elektronischer Lieferschein
Global Location Number	GLN	Eine globale Identifikationsnummer für Unternehmen
Hochdorf (Verteilzentrale)	HOV	Verteilzentrale in Hochdorf im Kanton Luzern
Invoice	INVOIC	Messagetyp; Rechnung/Gutschrift
Mindestbestellmenge	MBM	Minimale Produktmenge, die an Lager benötigt wird
Mobiles Datenerfassungsgerät	MDE	Erfassung von Bestell- und Warendaten am Entstehungsort (bspw. auf der Rampe, im Lager, etc.)
Möhlin (Verteilzentrale)	MOE	Verteilzentrale in Möhlin im Kanton Aargau
Orders	ORDERS	Messagetyp; Bestellung durch Manor
Reassort	keine	Nachsortierung der Ware
Service Level Agreement	SLA	Lieferantenvereinbarung
Stock Keeping Unit	SKU	Kleinste Artikeleinheit
Serial Shipping Container Code	SSCC	Identifikation von Transporteinheiten
Verpackungseinheit	VPE	Konsumenteneinheit
Verteilzentrale	VZ	Zentrale Anlieferstelle für die abschliessende Warenverteilung auf Filialen
Wiederbeschaffungsfrist		Die benötigte Zeitspanne zwischen dem Anstoss zur Auslösung eines Nachschubes und der Verfügbarkeit einer Materialdisposition
MS Dynamics 365 for Finance and Operations	DFO	Warenwirtschaftssystem der Manor

Seite 3 von 24 04.03.2022



1.2. Was ist Cross-Docking I?

Manor kennt im Bereich der Reassort-Warenflüsse vier Möglichkeiten der Belieferung.

- Stock
- · Cross-Docking I
- Cross-Docking II
- Direkt

Die Beschaffungsstrategie von Manor sieht den weiteren Ausbau der Warenflüsse vom Typ CD vor, um das Volumen von Stock und Direkt reduzieren zu können. Dabei werden die Warenflüsse CD-I resp. -II je nach den Möglichkeiten des Lieferanten sowie den Besonderheiten der Artikel und Sortimente angewandt.

Mit CD-I werden in der Regel Reassort-Bestellungen der Filialen abgewickelt. Gemäss Manor Richtlinien werden an die VZ Artikel geliefert, die bereits auf die verschiedenen Filialen vorverpackt sind. Die VZ, die für die Ware eine Sammelfaktura erhält, fungiert hier ausschliesslich als Verteilplattform für die Lieferung an die Filialen. Es gelten die Richtlinien aus der Supply Chain sowie die EDI-Guidelines.

CD-I ist damit durch die folgenden Schritte gekennzeichnet:

- 1. Reassort-Bestellungen werden automatisch oder per MDE durch Manor Filialen ausgelöst
- 2. Sammelbestellung (per EDI oder per Mail) mit Verteilliste durch Manor
- Filialreine (d.h. auf Filiale vorverpackte) Lieferung durch den Lieferanten an eine VZ von Manor
- 4. Verteilung & Lieferung durch die VZ an die Filialen
- 5. Sammel-Fakturierung (Papier) durch den Partnerlieferanten oder EDI-INVOIC
- 6. Interne Verrechnung von der VZ an die Filialen

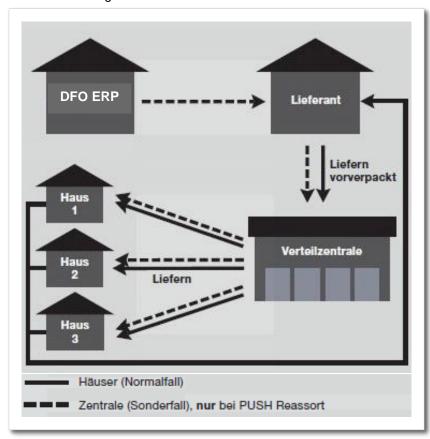


Abbildung 1: Warenfluss CD

Seite 4 von 24 04.03.2022



1.3. Weshalb setzt Manor auf Cross-Docking I?

Aufgrund der folgenden Vorteile bevorzugt Manor den Warenfluss Cross-Docking I:

- Einfacher Prozess: filialreines Handling in der Bestellung, Kommissionierung, Lieferung und Rechnungsstellung
- Zentrale Anlieferungen an eine oder mehrere VZ von Manor
- Erhöhung der Rotation
- Bessere und einfachere Kontrolle des Gesamtprozesses
- Reduktion der Kosten

1.4. Vorgehen bei der Umstellung

Koordination Food für Supermarkt-Lieferanten und Supply Chain für alle Nonfood-Lieferanten. Im Dokument abgekürzt: Koord. F + SC

Initialmeeting
 Lieferantenanalyse
 Lieferantenmeeting
 VZ-Meeting (bei Bedarf)
 Umsetzung
 Koord. F + SC, Einkauf, Lieferant
 Koord. F + SC, Einkauf, Lieferant
 Koord. F + SC, Einkauf, VZ, Lieferant

6. Kontrolle / Überwachung Koord. F + SC, Lieferant

Seite 5 von 24 04.03.2022

1.5. **Ansprechpartner Manor**

Abteilung	Name	Funktion	Telefon	Mail
Supply Chain	Thomas Hell	SC Business Partner für VZ Rickenbach und Bussigny	+41 61 686 12 14	thomas.hell@manor.ch
Supply Chain	Antonino Russo	SC Business Partner für VZ Hochdorf	+41 61 686 12 15	antonino.russo@manor.ch
Supply Chain	Valentin Henz	SC Business Partner für VZ Möhlin	+41 61 686 13 76	valentin.henz@manor.ch
Supply Chain	Simon Michel	Head of Store Logistics & Supplier Mgmt.	+41 61 686 12 16	simon.michel@manor.ch
Einkauf		zuständige Einkäufer und Assistenten		
Transport	Anfragen an das Outbound-Team unter folgende E-Mail-Adresse senden: transporte.schweiz@manor.cl			den: transporte.schweiz@manor.ch
IT Anfragen an das EDI-Team unter folgende E-Mail-Adresse senden: edi.support@m				nden: edi.support@manor.ch

Seite 6 von 24 04.03.2022



2. Sortiment

Die Basis jeden Warenflusses ist die zu transportierende Ware. Für die Betrachtung sämtlicher Sortimentsausprägungen sind verschiedene Punkte zu beachten.

2.1 Basisartikel

Basisartikel bilden den Standard für den CD-I-Prozess. Sie bedürfen in der Regel keiner zusätzlichen Absprachen und werden entweder automatisch oder per MDE reassortiert. Der Lieferant ist verpflichtet immer eine genügende, den Reassort sicherstellende Quantität an Basisartikeln an Lager zu halten. Bei einem allfälligen Sortimentswechsel sind Lieferant und Einkauf gegenseitig verpflichtet sich rechtzeitig zu informieren. Gleichzeitig müssen über Stock-Out-Situationen frühzeitig informiert werden.

2.2. Promotionsartikel

Promotionsartikel werden grundsätzlich immer durch den Einkauf definiert und bestellt und zählen damit nicht zu den Reassort-Bestellungen der Filialen. Eine enge Absprache zwischen Einkauf und Lieferant ist erforderlich, um die Verfügbarkeit der Ware zu garantieren.

2.3. Demonstrations- und Degustationsartikel

In verschiedenen Sortimentsbereichen kann es notwendig sein, dass grössere Mengen zu Demonstrations- und Degustationszwecken benötigt werden. Dieser Prozess bedarf vorgängig der Absprache zwischen Manor und dem Lieferanten. Standard gemäss Warenhauslogistik-Information Nr. 153 Oktober 2014.

2.4. Kundenbestellungen

Artikel, welche extra für Kunden bestellt werden müssen und nicht im bestehenden Manor-Sortiment verfügbar sind, müssen im Manor-ERP angelegt werden. Sobald die Artikel im System referenziert sind, kann die Bestellung im Warenfluss CD-I ausgelöst werden.

2.5. Lokale Sortimente

Lokale Sortimente durchlaufen den gleichen Bestellprozess wie Kundenbestellungen. Massgebend ist hier die Frage, ob es sich um referenzierte oder nicht referenzierte Artikel handelt, da nur referenzierte Artikel mit dem CD-I-Warenfluss bewegt werden. Der Artikel muss zwingend im Manor-ERP referenziert sein.

2.6. Eigenmarken Manor

Die Eigenmarken von Manor können ebenfalls mittels CD-I-Prozess abgebildet werden. Absprachen über Dispositionshoheit, Sortimentswechsel und Abnahmegarantien sind zwingend notwendig, weil es sich hierbei um exklusive Artikel handelt.

Seite 7 von 24 04.03.2022



2.7. Mehrfach-referenzierte Produkte

Mehrfach-referenzierte resp. doppelt referenzierte Produkte sind nicht erlaubt.

2.8. Etikettierung

Im CD-I der VZ werden keine Etikettierungen vorgenommen. Aus diesem Grund müssen die Artikel entweder beim Lieferanten vorgängig etikettiert werden oder bereits mit einem Barcode auf der Verpackung und auf der Verkaufseinheit ausgerüstet sein.

2.9. Sortimentsdatenpflege

Um einen reibungslosen Warenflussprozess zu durchlaufen, ist eine laufende und lückenlose Sortimentsdatenpflege essentiell. Jede Stammdatenänderung (eines Artikels und/oder eines Lieferanten) ist unverzüglich in den entsprechenden Systemen einzutragen. Wichtige Informationen sind dabei u. a. die Mindestbestellmenge (MBM), die Verpackungseinheit (VPE), die Liefereinheit und Abmessungen (Food), die Bestelltage und die Wiederbeschaffungsfrist (WBF) sowie gültige EAN-Codes für Verkaufs- und Verpackungseinheiten und **gültige Preise**. Anpassungen solcher Art müssen zwischen Einkauf und Lieferant vorbesprochen werden, bevor es im Warenwirtschaftssystem der Manor (DFO) erfasst wird. Die korrekte Datenbewirtschaftung ist für einen reibungslosen EDI-Prozess unabdingbar.

Seite 8 von 24 04.03.2022



3. Bestell- und Lieferzeitpunkte

3.1. Die Wichtigkeit eines Zeitplans und dessen Einhaltung

Die Zeitplanung ist für Manor bei der Umstellung auf CD-I zentral, da die Warenverfügbarkeit gewährleistet werden muss. Somit ist ein reibungsloser Ablauf des Prozesses für Manor unabdingbar.

3.2. Optimale Bestell- und Liefertage / -zeitpunkte

Manor ermittelt die optimalen Bestell- und Liefertage durch die Benutzung eines Lieferplantools. Als Grundlage einer optimalen Bestellzeit wird der Lieferplan (Transporttage der Artikelgruppen), der Tourenplan (Belieferungstagen der einzelnen Filialen) und die Warenkategorie mit abhängigen Variablen (bspw. Standort der VZ) verwendet.

3.3. Betriebsferien / Feiertage

Bei der Festlegung der Bestelltage wird das gesamte Geschäftsjahr noch einmal durchgegangen, wobei auf artikel- und lieferantenspezifische Ausnahmen geachtet werden muss. Damit sind insbesondere saisonale Unterschiede im Warenfluss oder Betriebsferien seitens Lieferanten gemeint. In diesen Fällen ist eine Absprache zwischen den betroffenen Seiten über allfällig nötige Änderungen der Bestell- und Liefertage (Sonder- oder zusätzliche Daten) notwendig, damit Engpässe bei den Artikeln vermieden werden können.

3.4. Der zeitliche Ablauf

Wie unter Kapitel 3.1 beschrieben ist die Einhaltung der Zeitplanung von wesentlicher Bedeutung. Nachfolgende Abbildung stellt den zeitlichen Ablauf des Warenflusses CD-I dar (ist ein Beispiel aus dem Food, kann im Nonfood abweichen):



Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf des Warenflusses bei CD-I

Seite 9 von 24 04.03.2022



4. Bestellungen

Eine CD-I-Bestellung besteht jeweils aus Bestellschein und Verteilerliste und wird durch den Reassort-Prozess ausgelöst.

Die Bestellungen von Manor erfolgen durch zwei verschiedene Absatzwege

- per EDI (Electronic Data Interchange)
- per Mail

4.1. Bestellung per EDI (ORDERS)

EDI-Bestellungen erfolgen digital und beinhalten insbesondere die GLN (Global Location Number) für die Rechnungs-, Liefer- und Warenendempfängeradressen sowie die EAN-Codes zur Spezifikation der jeweilig bestellten Artikel. Bei EDI-Bestellungen sind Bestellschein und Verteilerliste in einem einzigen Dokument zusammengefasst. Die Manor CD ORDERS Nr. besteht aus der Bestellnummer sowie dem Zusatz für den Warenendempfänger zusammen. Für alle weiteren Informationen zum EDI-System verweisen wir auf die bestehenden Guidelines.

```
UNB+UNOA:2+7612096000005:14+7600000000000:14+211116:0144+179'
UNH+1+ORDERS:D:96A:UN:EAN008'
                                        Indicator flow of goods
BGM+50E::9+P008891400-GENN+9+NA'
                                        Manor order number
DTM+137:202111160000:203'
DTM+11:202111160000:203'
DTM+2:202111160000:203'
RFF+ON: P008891400'
NAD+BY+<mark>7612096833993</mark>::9'
                                       Buyer
NAD+SU+<mark>76000000000000::9'</mark>
                                       Supplier
NAD+DP+7612096834341::9'
                                       Delivery point
                                       End recipient (Store)
NAD+SN+7612096834792::9'
CTA+WH+: GENN-422'
NAD+IV+<mark>7612096833993</mark>::9'
                                       Invoice recipient (same as BY)
CUX+2:CHF:9'
PAT+22++5:3:D:10'
PCD+12:4'
LIN+1++<u>7611038116590</u>:EN'
                                       EAN
PIA+1+P0-33760102:IN::92'
PIA+1+422:CG::92'
                                       Groupe
OTY+21:2:PCE'
PRI+AAA:1.3:CT:RTP'
PRI+AAE:5.9'
LIN+2++7611038116583:EN'
PIA+1+P0-33760101:IN::92'
PIA+1+422:CG::92'
OTY+21:2:PCE'
PRI+AAA:1.3:CT:RTP'
PRI+AAE:5.9'
UNS+S'
CNT+2:2'
UNT+30+1'
```

Abbildung 3: Beispiel EDI ORDERS

Seite 10 von 24 04.03.2022



4.2. Bestellung per Mail

Bestellungen können via Mail getätigt werden. Im Bestellschein ist die genaue Verteilung der Ware aufgeführt. In der Verteilerliste ist vermerkt, wie einzelne Artikel einer Sammelbestellung auf Pakete, Paletten und/oder Chariots für die einzelnen Betriebsstellen auszuteilen sind. Die Lieferung wird an mindestens eine Manor VZ angeliefert, dabei muss stets die Verteilerliste der Bestellung beigelegt werden.

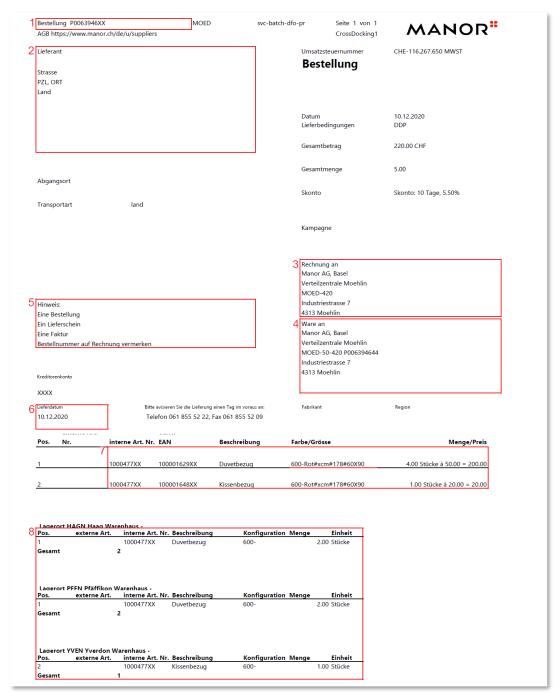


Abbildung 4: Beispiel Bestellschein (Mail)

- 1 Bestellnummer Manor
- 2 Lieferantenadresse
- 3 Rechnungsadresse
- 4 Lieferadresse
- 5 Warenflussgrundsatz Manor 1:1:1
- 6 Lieferdatum
- 7 Artikelbeschriebe (Artikelnummer, totale Anzahl, etc.)
- 8 Verteilerliste (filialkommissioniert)

Seite 11 von 24 04.03.2022

Auf der Bestellung wird neben den Informationen Bestellnummer bis Artikelbeschreibung zusätzlich eine Warenverteilung notiert. Auf dieser ist zu erkennen, wie die Artikel der Sammelbestellung auf die Pakete resp. Paletten für die einzelnen Filialen der Manor aufzuteilen sind, (die Lieferung erfolgt für alle Pakete an die VZ der Manor). Die Verteilliste ist schliesslich der Ware beizulegen, die dazu nötigen Information siehe Kapitel 6, Lieferung)

4.3. Erstbestellung eines neuen Artikels

Die Erstbestellung eines neuen Artikels kann auf verschiedene Arten abgewickelt werden. Sie kann entweder direkt über den Reassort ausgelöst und somit als CD-I-Bestellung behandelt werden, oder es kann durch den Einkauf eine Bestellung über die Push-Warenflüsse (Transit) platziert werden. Eine Absprache zwischen Einkauf und Lieferant ist vor einer Erstbestellung zwingend notwendig.

Seite 12 von 24 04.03.2022

5. Transport

Manor kennt zwei mögliche Transport- respektive Lieferarten:

- 1. Abholung durch Manor (direkt beim Lieferanten)
- 2. Lieferung durch den Lieferanten

Der Entscheid wird aufgrund der Lieferplansimulation durch Manor in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten getätigt. Berücksichtigt wird dabei neben dem optimalen Lieferzeitplan insbesondere auch die Transportkostensituation. Weiter ist beim Transport auf den zeitlichen Aspekt zu achten. Aufgrund der Komplexität des Warenflusses ist ein reibungsloser Ablauf ohne zeitliche Verzögerung notwendig (siehe Kapitel 3.4).

5.1. Abholung durch Manor

Lieferkonditionen innerhalb der Schweiz verstehen sich in der Regel frei Haus. Dies gilt vor allem bei der Abholung und hat im Idealfall eine Verminderung der Transportkosten zur Folge. Die Verrechnung ist festzuhalten.

Ansprechpartner für den Abholungsprozess ist die Abteilung Transport gemäss Kapitel 1.5 Ansprechpartner Manor.

Im Falle einer Abholung durch Manor ist festzulegen, wie sich die Transportkosten auf den Einstandspreis auswirken. Eine Vereinbarung für die Weiterverrechnung der Transportkosten müssen im Vorgang mit dem Lieferanten abklärt und definiert werden, siehe dafür Kapitel 5.3.

Die logistische Rückvergütung (LR) muss unbedingt im Service Level Agreement (SLA) resp. in der Konditionsvereinbarung vermerkt werden.

5.2. Lieferung durch den Lieferanten

Die Ware wird vom Lieferanten geliefert, dabei muss er insbesondere die Einhaltung des Transportzeitfensters, wie sie gemäss Kapitel 3.4 festgelegt worden ist, garantieren. Anlieferort ist die auf der Bestellung angegebene eine VZ.

5.3. Angaben zur Transportkostenberechnung

Für die Berechnung der Transportkosten werden folgende Angaben benötigt:

Lieferant	
Kontaktperson	
Abgangsort (PLZ, Adresse, Name)	
Empfangsort (VZ)	
Anzahl Tage / Woche	
Welche Wochentage?	
Anzahl Paletten / Lieferung	
Name des Spediteurs	
Verladezeitpunkt Lieferant	
Anlieferzeitpunkt VZ	
Spezielles Handling	
Anteil Transportkosten am Einkaufspreis	
Art des Warenträgers (Euro-Pal., Rollwagen, EW Pal.)	
Anforderungen an den LKW (Hebebühne, Sattelschlepper, etc.)	

Seite 13 von 24 04.03.2022

6. Lieferung

6.1. Transportträger und Beschriftung

Mögliche Transportträger sind Euro-Paletten, Chep-Paletten und Kartons. Die Lieferung ist nach Filialen separiert und geordnet zu verpacken. Eine Umverpackung ist somit filialrein inklusive -spezifischen Etikette. Um die reibungslose Weiterverarbeitung zu garantieren, sind die Kartons und Paletten einheitlich zu beschriften. Eine Vorlage für das von Manor verwendete Format ist auf der Internetseite www.manor.ch/de/u/suppliers zu finden. Sofern eine EDILösung mit DESADV-Mitteilung inklusive SSCC vereinbart wurde, gelten die folgenden Anforderungen:



Abbildung 5: Beispiel Beschriftung Transportträger

Seite 14 von 24 04.03.2022

- Zu oberst muss der Warenfluss gefolgt vom Lieferantenname ersichtlich sein. Es kann auch nur das Firmen-Logo verwendet werden. Die Adresse wird nicht benötigt.
- In diesem Bereich muss die Information der Verpackungsanzahl als X von Y angezeigt werden. Ebenfalls sind je nach Warenfluss folgende Information anzubringen:
 - Bei Crossdocking 1, Transit und Direkt:
 Die Hausabkürzung und das Rayon z.B. BAD-12 oder SBD-71
 - Bei Crossdocking 2, Repartition und Stock:
 Die VZ-Abkürzung sowie die Warengruppe z.B. MOE-411
- Im dritten Abschnitt muss die komplette EDI Bestell- sowie die dazugehörige Papier-Lieferscheinnummer (DESADV Nr.) angebracht werden.
- Dieser Punkt ist für den Food Pflicht, für den Non-Food hingegen freiwilig. In diesem Feld ist das Empfängerhaus gemäss Bestellung grösstmöglich aufzudrucken. Dabei ist wichtig, dass nicht die Ortschaft sondern die Bezeichnung des Supermarktes verwendet wird. Beispiele: St. Jakob und nicht Basel, Wiesental und nicht Chur.
- Im letzten Bereich ist der SSCC in strichcodierter Form für die automatische sowie unter dem Barcode in Klarschrift für die visuelle Erfassung anzubringen. Als Strichcodesymbologie muss der GS1-128 benutzt werden (GS1-128 Symbologie). Im Food beim Warenfluss Stock wird zusätzlich der Artikel, die Charge, das Ablaufdatum sowie die Menge in strichcodierter Form benötigt.

Abbildung 6: Richtlinien Beschriftung Transportträger

Bei gedruckten Bestellungen sind andere Formate möglich, sofern alle oben aufgeführten Angaben Teil der Beschriftung sind.

6.2. Lieferschein (DESADV)

```
UNB+UNOA: 3+7611038000004:14+7600000000000:14+211116:1604+3106853++DESADV+++EANCOM'
UNH+1+DESADV:D:96A:UN:EAN005'
BGM+351+2324444+9'
                                       DESADV Nr.
DTM+137:202111160000:203'
DTM+2:202111170000:203'
RFF+ON: P008891400-GENN'
                                       Manor order number
NAD+BY+<mark>7612096833993</mark>::9'
                                       Buyer
nad+su+<mark>760000000000::</mark>9'
                                       Supplier
NAD+DP+<mark>7612096834341</mark>::9'
                                       Delivery point
NAD+UC+7612096834792::9'
                                       End recipient (Store)
TDT+20++30'
CPS+1'
PAC+1++CT'
CPS+2+1'
PAC+1++CT'
PCI+33E'
                                      SSCC
GIN+BJ+123456789012345678'
LIN+1++7611038116590:EN'
                                       FAN
OTY+12:0'
CPS+2+1'
PAC+1++201'
PCI+33E'
GIN+BJ+376110380000845408'
LIN+2++7611038116583:EN'
                                      EAN
QTY+12:2'
CNT+2:2'
י 1 +22+1יתוז
UNZ+1+3106853'
```

Abbildung 7: Beispiel EDI DESADV

Seite 15 von 24 04.03.2022

6.3. Sammellieferschein (mit Verteilliste)

Bei EDI-Bestellungen sind Bestellschein und Verteilerliste in einem einzigen Dokument zusammengefasst (s. Kapitel 4.2).

Daneben sind für gedruckte Bestellungen weiterhin Lieferscheine in Papierform möglich. Diese müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Manor-Bestellnummer
- Manor-Artikelnummer
- Gelieferte Menge pro Artikelvariante
- Rückstände (nicht gelieferte Mengen pro Artikelvariante)

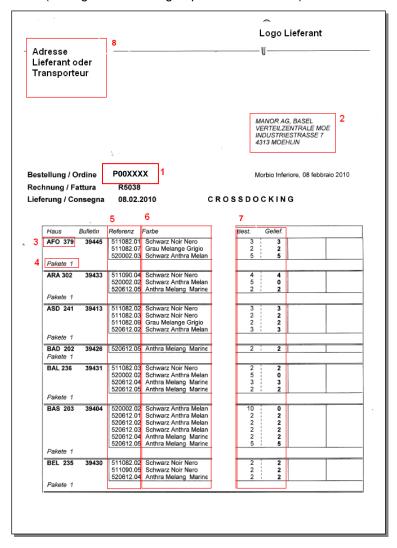


Abbildung 8: Beispiel Lieferschein Papier nur für Nonfood!

- 1 Manor Bestellnummer
- 2 Lieferadresse VZ
- 3 Filiale (Abkürzung+Manor Nr.)
- 4 Anzahl Pakete / Polybags für Filiale
- 5 Manor Variantennummer

- 6 Artikelbeschrieb
- 7 Menge Bestellt / Geliefert
- 8 Adresse Lieferant /Transporteur

Seite 16 von 24 04.03.2022

6.4. Teil- und Unterlieferungen

Teillieferungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Die ursprüngliche Bestellung wird im Informatiksystem der Manor abgeschlossen. Damit können keine weiteren Warenanlieferungen für dieselbe Order mehr vereinnahmt und bearbeitet werden.

Ausnahmen sind abzusprechen. Allgemeine Nachlieferungen müssen innerhalb von 5 Tagen erfolgen und sind jeweils auf die ursprüngliche Bestellung zu liefern und separat zu behandeln. Nach dieser Frist können keine Teillieferungen mehr angenommen und müssen retourniert werden.

6.5. Rückstände

Im Allgemeinen werden keine Rückstände akzeptiert. Die ursprüngliche Bestellung wird im Informatik-System der Manor abgeschlossen, womit auch allfällige Rückstände gelöscht werden. Damit können keine weiteren Warenanlieferungen für dieselbe Order mehr vereinbart werden. Die nicht gelieferten Mengen werden automatisch wieder neu bestellt. Allfällige andere Anforderungen, auch in Zusammenhang mit Punkt 6.3, müssen im Vorfeld zwischen Manor und Lieferant besprochen worden sein.

6.6. Überlieferungen

Überlieferungen werden grundsätzlich akzeptiert und sind nur auf Grund von fehlerhaften Stammdaten im Bereich der VPE und MBM möglich. Diese müssen aber umgehend an den Einkauf kommuniziert werden, damit eine Korrektur der Stammdaten vorgenommen werden kann.

6.7. Anlieferqualität

Die Kontrolle der logistischen Anlieferqualität garantiert eine ständige Verbesserung. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen Manor und dem Lieferanten. Manor wird den entstandenen Zusatzaufwand bei Nichteinhaltung der Liefervorschriften dem Lieferanten belasten.

Seite 17 von 24 04.03.2022

7. Rechnungen

Bei der Rechnungsstellung gilt der 1:1:1-Grundsatz der Manor: Für jede Bestellung gibt es einen Lieferschein und eine Rechnung, die wechselseitig deckungsgleich sind:

1 Bestellung → 1 Lieferschein → 1 Rechnung

Die Nichteinhaltung dieses Prinzips führt bei der Suche und Bereinigung der Unterschiede zwischen den Dokumenten zu erheblichem Mehraufwand. Manor behält sich vor, derartigen Aufwand in der Rechnungsbearbeitung weiter zu belasten.

7.1. Art und Inhalt der Rechnung

Mehrheitlich erfolgt die Fakturierung der Ware in Form von Papierrechnungen. Die Rechnungsstellung im EDI Format "INVOIC" ist ebenfalls möglich und kann in Zusammenarbeit mit dem EDI-Team von Manor besprochen und die Einführung geplant werden. Die untere Abbildung zeigt eine Musterrechnung mit allen notwendigen Angaben:

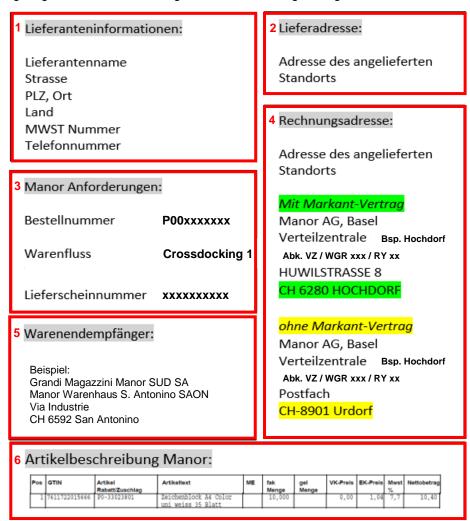


Abbildung 9: Musterrechnung mit Anforderungen

- 1 Lieferanteninformationen
- 2 Lieferadresse Manor
- 3 Bestellnummer Manor Warenfluss Lieferscheinnummer
- 4 Rechnungsadresse Manor
- 5 Warenendempfänger
- 6 Artikelbeschreibung Manor

Seite 18 von 24 04.03.2022

7.2. Rechnungsadresse

Lieferanten ohne Markant-Vertrag:

Die Faktura Adresse der Rechnung ist immer an eine VZ auszustellen und muss an das Postfach, 8901 Urdorf (externen Partner) gesendet werden (siehe unsere Filialadressen auf www.manor.ch/de/u/suppliers, unter Spalte A).

Die Lieferadresse ist immer eine VZ.

Der Warenendempfänger (Filiale) ist, wenn möglich auf der Rechnung zu vermerken bei EDI-INVOIC zwingend.

Beispiel einer Faktura Adresse:

Manor AG, Basel

Verteilzentrale

Abkürzung VZ + Nr. der Group

Postfach

8901 Urdorf

Bsp.: VZ Möhlin

Bsp.: MOE 212

Lieferanten mit Markant-Vertrag:

Die Faktura Adresse der Rechnung ist immer an eine VZ auszustellen mit korrekten GLN (siehe RALA-Liste der Markant Syntrade AG). Die Rechnungen sind mit separatem Couvert an die Firma Markant Syntrade Schweiz AG, Unterdorfstrasse 12, 8808 Pfäffikon einzureichen. Die Lieferadresse ist immer eine VZ und muss ebenfalls eine gültige GLN gemäss RALA-Liste Markant haben.

Der Warenendempfänger (Filiale) ist, wenn möglich auf der Rechnung zu vermerken bei EDI-INVOIC muss auch hier zwingend eine GLN vermerkt werden gemäss RALA-Liste Markant.

Beispiel einer Faktura Adresse:

GLN 7612096479856 Manor AG, Basel Verteilzentrale Industriestrasse 7 4313 Möhlin

◆ Bsp.: VZ Möhlin

Beispiel einer Lieferadresse:

GLN 7612096062256 Manor AG, Basel Verteilzentrale Abkürzung VZ + Nr. der Group Industriestrasse 7 4313 Möhlin

— Bsp.: VZ Möhlin— Bsp.: MOE 212

Seite 19 von 24 04.03.2022

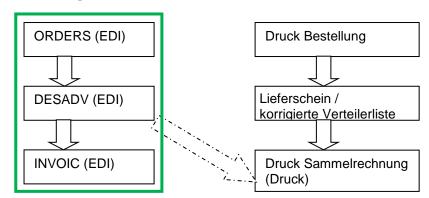
7.3. Allgemeine Richtlinien

Für die Rechnungsstellung verweisen wir auf die geltenden Richtlinien für Lieferanten, die auf www.manor.ch/de/u/suppliers einzusehen sind.

Unter anderem sind die folgenden Punkte einzuhalten:

- Die Rechnungen sind im Original zu senden.
- Die komplette Manor-Bestellnummer (7-Stellen) ist im Rechnungskopf anzugeben.
- Im Rechnungsinhalt sind jeweils die Positionsdaten (Artikelbezeichnung evtl. mit Grössen und Farben), unsere Artikel-Nummern, verrechnete Stückzahlen, die gültigen EK- Preise und wenn vereinbart die gültigen VK- Preise anzugeben.
- Im Detail der Rechnung:
 Fakturierte Menge (Preiseinheit in Kilo z.B. 10 Kilo) inkl. Wert pro Artikel Gelieferte Menge (Info in Stück)
- Rechnungsfuss:
 Totalwert der Warennebenkosten (Porti, Zuschläge, Abzüge, Etikettierung etc.), der MwSt.-pflichtige Gesamtbetrag, die Mehrwertsteuer in Prozent und Wert sowie der Bruttorechnungsbetrag anzugeben.
- Die Rechnung darf nicht vor der Warenlieferung versandt werden.
- Für sämtliche Mahnschreiben (auch Rechnungskopien) gilt ausschliesslich folgende E-Mailadresse: ap.query@manor.ch

7.4. Allgemeiner Grundsatz / Wunsch bei Cross-Docking



Gemäss dem Grundsatz 1:1:1

Seite 20 von 24 04.03.2022

8. Warenretouren

8.1. Im laufenden CD-I Betrieb:

Rücknahme von Promotionsware

Wie bereits in Kapitel 2.2 festgehalten, muss eine allfällige Rücknahme von Promotionsware durch den Lieferanten vorgängig zwischen Manor und Lieferant vereinbart worden sein.

Rücknahme von Demonstrations- und Degustationsware

Wie bereits in Kapitel 2.3 festgehalten, muss eine allfällige Rücknahme von Demonstrationsund Degustationsware vorgängig zwischen Manor und Lieferant vereinbart worden sein.

Verbuchungen von Retouren - im ganzen Konzern

Wenn konzernweit eine Retoure von CD-Ware beschlossen wird, wird diese von der Filiale an die VZ retourniert. Die VZ sammelt die Retouren ein und bestätigt diese an die Filialen die im Endeffekt eine automatische Gutschrift erhalten. Danach folgt eine Retoure an den Lieferanten. Je nach Abmachung erfolgt die Entlastung via Belastungsnote oder Gutschrift.

Verbuchungen von Retouren - einzelner Betriebsstellen

Muss von der Betriebsstelle mit dem Lieferanten separat abgesprochen werden. Es folgt eine Retoure an den Lieferanten und die Gutschrift oder die Ersatzlieferung geht direkt vom Lieferanten an die **Betriebsstelle**.

Seite 21 von 24 04.03.2022

9. Abschliessende und begleitende Massnahmen

Folgende weitere Aspekte sind nach Abschluss des Umstellungsprozesses zu beachten:

9.1. Service Level Agreement und / oder Konditionsvereinbarung

Im Abschluss zur Umstellung auf CD I wird ein Service Level Agreement (SLA) oder eine Konditionsvereinbarung erstellt. Diese sind im System zu hinterlegen. Wird eine Abholung vereinbart, muss auch der Prozentsatz für die logistische Rückvergütung definiert werden. In diesem werden alle speziellen Vereinbarungen zwischen Manor, dem Lieferanten und je nach Situation dem Transporteur festgehalten. Zusätzlich enthält das Dokument die auf die Situation anwendbaren generellen Richtlinien, wie sie in diesem Leitfaden zu finden sind. Das SLA wird nach Abschluss von allen betroffenen Seiten unterzeichnet.

9.2. Qualitätssicherung

Um den reibungslosen Ablauf des Warenflusses CD I zu garantieren, führt Manor eine Qualitätssicherung durch. Dabei wird der Prozess auf die in diesem Dokument festgelegten sowie den im SLA vereinbarten Punkten kontrolliert. Ein besonderer Fokus liegt u.a. auf den Lieferzeiten sowie der Anlieferqualität. Bei Nichteinhaltung behält sich Manor vor, den entsprechenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Seite 22 von 24 04.03.2022

10. Checkliste

Thema/Kapitel	Che	ckpunkt	
Sortimente	1	Sind alle Artikelstammdaten mit dem Einkauf abgestimmt?	
2.1. – 2.10.	2	Ist das Handling der Promo-Bestellungen definiert?	_
(Einkauf)	3	Sind alle Artikeltypen abgestimmt und abgeklärt? (Promo, Demo, Basis, Eigenmarken,)	
	4	Sind die festgelegten Zeitfenster realistisch?	
Bestell- und Lieferzeitpunkte 3.1 – 3.4.	5	Sind zeitlich begrenzte Ausnahmen berücksichtigt? (Saisonalitäten, Betriebsferien,)	
	6	Werden die Durchlaufzeiten eingehalten?	
Postellungen	7	Sind die GLN-Nummern für EDI-Bestellungen korrekt?	
Bestellungen 4.1. – 4.4.	8	Sind die übermittelten Liefertermine korrekt?	
	9	Sind alle Angaben der Bestellung nachvollziehbar?	
Transport	10	Ist die Verrechnung der Transportkosten geregelt?	
5.1. – 5.3.	11	Sind die Zeitfenster allen Beteiligten kommuniziert?	
	12	Sind alle Vorgaben der Beschriftung eingehalten?	_
Lieferung 6.1. – 6.6.	13	Ist die Lieferung komplett?	_
(VZ)	14	Erfolgen Nachlieferungen auf die urspr. Bestell-Nr.?	
(-)	15	Sind alle Vorgaben des Lieferscheins eingehalten?	
Rechnungen	16	Entspricht die Rechnung den Vorgaben?	_
7.1. – 7.4.	17	und der gel. Menge und den Preisen der Order?	
(Backoffice)	18	Ist die Rechnung korrekt?	_
Warenretouren	19	Besteht ein Zeitplan für die Lagerretouren?	_
8.1 – 8.2.	20	Ist der Retourenprozess klar definiert?	
Abschliessende und begleitende	21	Sind alle Daten im SLA / Konditionsvereinbarung korrekt?	
Massnahmen 9.1. – 9.2.	22	Abschliessende Freigabe für Warenflussumstellung muss durch Manor Supply Chain erfolgen	

Abbildung 10: Beispiel Checkliste für CD-Umstellung, Manor intern

Seite 23 von 24 04.03.2022

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Warenfluss CD	4
Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf des Warenflusses bei CD-I	
Abbildung 3: Beispiel EDI ORDERS	10
Abbildung 4: Beispiel Bestellschein (Mail)	11
Abbildung 5: Beispiel Beschriftung Transportträger	14
Abbildung 6: Richtlinien Beschriftung Transportträger	15
Abbildung 7: Beispiel EDI DESADV	15
Abbildung 8: Beispiel Lieferschein Papier nur für Nonfood!	16
Abbildung 9: Musterrechnung mit Anforderungen	18
Abbildung 10: Beispiel Checkliste für CD-Umstellung, Manor intern	23

Seite 24 von 24 04.03.2022